Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:
2026-0.937.799

71a/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Reform der Sozialhilfe („Sozialhilfe Neu“)

Die „Sozialhilfe Neu“ soll künftig bundesweit stärker vereinheitlicht und enger an Integrationspflichten geknüpft werden sowie Menschen mit Behinderungen besser absichern. Eine stärkere Vereinheitlichung soll etwa durch Fixbeträge für Erwachsene, ein verbindliches Korridorsystem bei Geldleistungen für Kinder, verpflichtende Alleinerzieherinnen- und Alleinerzieherzuschläge sowie klare Regeln zu Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft und Sanktionen erreicht werden. Arbeitsfähige Bezieherinnen und Bezieher ohne ausreichende Arbeitsmarktanbindung, sollen eine geringere Sozialhilfe erhalten, die unter dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe liegt. Zudem wird der Erhalt der vollen Sozialhilfe von der effektiven Teilnahme am verpflichtenden Integrationsprogramm bzw. der Dauer vorangegangener Erwerbstätigkeit abhängig gemacht und gebührt für Asylberechtigte erst nach einer Wartefrist. Menschen mit Behinderungen sollen insbesondere von einem erhöhten Vermögensfreibetrag, dem Entfall der Rechtsverfolgungspflicht bei Unterhaltsansprüchen sowie Lockerungen bei der Anrechnung von Pflegegeld und therapeutischen Taschengeldern profitieren. Mit diesen Vorkehrungen soll dem Regierungsprogramm unter dem Kapitel Sozialhilfe NEU, das eben jene stärkere Vereinheitlichung der Sozialhilfe und die Einführung einer Integrationsphase vorsieht, Rechnung getragen werden.

Teilhabekarte für Kinder und Jugendliche mit verringerten Teilhabechancen

Im Ministerratsvortrag 56/25 vom 10. Juni 2026 („Weitere budgetpolitische Maßnahmen für das Doppelbudget 2027 und 2028“) ist der Einsatz von Offensivmitteln in Höhe von 60 Mio. Euro für 2027 und 65 Mio. Euro jährlich ab 2028 zur Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen vorgesehen. In Umsetzung soll eine Teilhabekarte für rd. 200.000 Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die in armutsgefährdeten Haushalten leben und keine Sozialhilfe beziehen. Bei der Ausgestaltung sollen auch Jugendliche berücksichtigt werden, die sich in

zielgruppenspezifischen Maßnahmen am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf befinden. Mit der Teilhabekarte sollen 300 Euro jährlich als Sachleistungen in Form eines digitalen Wertguthabens eingelöst werden können. Es soll der Abdeckung von schulbezogenen Kosten, den Zugang zu außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten erleichtern sowie der Deckung von Grundbedürfnissen in den Bereichen Bekleidung und Hygiene dienen.

Sowohl die Reform der Sozialhilfe, als auch die Teilhabekarte für Kinder und Jugendliche mit verringerten Teilhabechancen sollen mit 1. Jänner 2027 in Kraft treten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das Sozialhilfe-Statistikgesetz und das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin